

Pädagogisches Begleitmaterial zu

DER GOLDENE SCHNITT

von Tuğsal Moğul

Besetzung

Judith	Jasmina Musić
Ibrahim	Murat Seven
Ismail	Levin Engin / Nima Majedzadeh

Regie:	Tuğsal Moğul
Bühne und Kostüme:	Ayşe Gülsüm Özel
Choreographie:	Barbara Melo Freire
Licht:	Stefan Gimbel
Dramaturgie:	Michael Eickhoff
Regieassistenz:	Friederike Helmes
Inspizienz:	Ralf Kubik
Regiehospitantz:	Stefan Moll, Philine Conrad

Informationen

www.theaterdo.de

www.youtube.com/schauspieldortmund

www.facebook.com/schauspieldortmund

www.twitter.com/schauspieldo

<http://lettsnet.net/>

- 1 Inhalt der Dortmunder Aufführung**
- 2 Die Operation war einwandfrei** von Yassin Musharbash
- 3 Ein Ritual unter Verdacht** von Deniz Baspinar
- 4 Gericht erklärt religiöse Beschneidung von Jungen zur Straftat**
- 5 Textauszüge aus „Der goldene Schnitt“** von Tuğsal Moğul
- 6 Mein Rüssel gehört mir / Cartoon Zeit Online**

Kontakt und theaterpädagogische Begleitung:

Sarah Jasinszczak, Theaterpädagogin Schauspiel, Theaterkarree 1-3, 44137 Dortmund

0231/5022555 oder junges-schauspiel@theaterdo.de

1 Inhalt der Dortmunder Aufführung

Ibrahim und Judith bereiten die große Feier zur Beschneidung ihres Sohnes Ismail vor: Verwandte, Freunde und Kollegen sind eingeladen und finden sich zum Tag der Tag zusammen, wenn aus dem Jungen ein Mann wird. Doch je mehr das Fest dem Höhepunkt entgegen treibt, desto größer werden die Bedenken – Beschneiden oder nicht?

Ein Urteil des Kölner Landgerichts löste im Frühsommer 2012 eine General-Debatte um Beschneidungen aus – Körperverletzung oder zu schützende religiöse Tradition? Die Debatte, in der sich Betroffene, Juristen, Rechtsmediziner, Sexualwissenschaftler, Ethiker, Politiker, Religionswissenschaftler u. a. äußerten, birgt nach wie vor gehörigen soziokulturellen Sprengstoff. Seit Dezember 2012 gibt ein Bundes-Gesetz Sicherheit, um die Beschneidung bei Säuglingen und Jungen vorzunehmen – seitdem stehen sich aber zwei Positionen unvereinbar gegenüber: das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit einerseits und das Grundrecht auf kulturelle Selbstbestimmung von Menschen muslimischen und jüdischen Glaubens andererseits. „Der goldene Schnitt“ führt beispielhaft mitten hinein in einen Konflikt zwischen verschiedenen Kulturen, Traditionen und Religionen.

Für das Schauspiel Dortmund erarbeitet Tuğsal Moğul - Autor, Regisseur, Schauspieler und Facharzt für Anästhesie - einen Theaterabend zu dem umstrittensten Stück (männlicher) Haut. Moğul, dessen Stück „Die deutsche Ayşe“ in Dortmund während des NRW-Theatertreffens 2014 den Zuschauerpreis gewann, führt das erste Mal am Schauspiel Dortmund Regie.

2 Die Operation war einwandfrei von Yassin Musharbash

Wie Sprachbarrieren und Missverständnisse in einem Krankenhaus zum umstrittenen Beschneidungsurteil von Köln führten.

Eine Liege, überzogen mit blauem Kunstleder, ein kleines Fenster an der Stirnseite, Vitrinen und Apparaturen: Das Behandlungszimmer in der Hausarztpraxis von Omar Kezze in der Kölner Innenstadt sieht aus wie Tausende andere Behandlungszimmer in der Republik. Eine arabische Kalligrafie an der Wand setzt einen Akzent, aber auch das ist ja nicht wirklich ungewöhnlich. Hier, an dieser Liege stehend, nahm Omar Kezze am 4. November 2010 eine Beschneidung bei einem vierjährigen muslimischen Jungen vor, nicht aus medizinischen, sondern aus religiösen Gründen. Ein Routineeingriff, wie er ihn schon unzählige Male vorgenommen hatte. Und genau hier nahm ein juristisches Verfahren seinen Anfang, das anderthalb Jahre später einen Schock für gleich zwei Religionsgemeinschaften nach sich ziehen würde. Am 7. Mai 2012 erklärte das Landgericht Köln Kezzes Routineeingriff an jenem Novembertag zu einer Körperverletzung – und stellte damit die uralte Praxis der Beschneidung jüdischer und muslimischer Jungen unter den Verdacht einer Straftat.

Seitdem diskutiert die Republik über das Urteil mit dem Aktenzeichen 151 Ns 169/11: Was wiegt schwerer, das Grundrecht eines Kindes auf körperliche Unversehrtheit oder die Freiheit der Religionsausübung der Eltern und ihr Sorgerecht? Was ist schlimmer: beschnitten zu werden – oder unter lauter beschnittenen Verwandten der einzige Unbeschnittene zu sein? Die Kölner Entscheidung ist eine Einzelfallentscheidung, nicht bindend für andere Gerichte. Aber sie hat eine Schockwelle unter

Kontakt und theaterpädagogische Begleitung:

Sarah Jasinszczak, Theaterpädagogin Schauspiel, Theaterkarree 1-3, 44137 Dortmund

0231/5022555 oder junges-schauspiel@theaterdo.de

Muslimen wie Juden in Deutschland ausgelöst. Sie empfinden den Richterspruch als Diskriminierung ihrer Religion. Ärzte klagen nun über mangelnde Rechtssicherheit. Schon wird vor heimlichen Beschneidungen gewarnt. Am (heutigen) Mittwoch wollen die Abgeordneten sich im Bundestag für eine Straffreiheit der Beschneidung einsetzen. Die Folgen dieses Urteils stehen in einem bizarren Kontrast zu seiner Vorgeschichte. Dem Verfahren ging nicht etwa eine politische und juristische Debatte über Kinderschutz und Religionsfreiheit voraus, sondern eine Verkettung von Missverständnissen. Omar Kezze ist ein freundlicher Mann mit Lachfalten und kurzen, grauen Stoppeln auf dem Kopf. „Ich habe viele Beschneidungen durchgeführt“, sagt der 62-Jährige, der aus dem syrischen Aleppo stammt und seinen Facharzt für Chirurgie in Deutschland gemacht hat. Etwa 250 Euro kostet der Eingriff bei ihm normalerweise, in muslimischen Internetforen wird er empfohlen.

Auch der Mutter des Vierjährigen, den er im November 2010 beschnitt, war Kezze empfohlen worden – von einer in Köln lebenden Bekannten. Die aus dem Irak stammende Familie lebt eigentlich in Ostdeutschland, für die Operation reisten Mutter und Sohn eigens an und kamen bei ihrer Kölner Freundin unter. Die circa halbstündige Operation fand an einem Donnerstag statt, ambulant, ohne Probleme. Am selben Abend machte Kezze noch einen Hausbesuch, um die Wunde zu versorgen. Für den Samstag, also zwei Tage später, vereinbarte er einen weiteren Nachsorgetermin: um zehn Uhr in der Praxis. Zwei Stunden vor diesem Termin setzte jedoch ein Drama ein, das viel mit der Mutter, aber wenig mit dem Jungen zu tun hat. Am Morgen um acht Uhr lief die Frau in einem Zustand, der in den Akten als „völlig verwirrt“ beschrieben wird, auf die Straße und rief auf Arabisch anscheinend den Satz: „Mein Sohn blutet!“ Es war wohl ein arabischer Nachbar, der sie hörte und die Polizei rief. Auch ein Rettungswagen kam. Die Gastgeberin der Familie rief Kezze an, damit er vermittele, aber dazu kam es nicht mehr, alles ging sehr schnell, Mutter und Sohn wurden in die Notaufnahme der Uni-Klinik gebracht. Dort sollte die Mutter erklären, was vorgefallen war. Sie spricht fast kein Deutsch. Vielleicht war das der Grund für das nun folgende Missverständnis. Nach Informationen der *ZEIT* steht im Aufnahmebogen der Klinik, sie sei so verstanden worden, dass ihr Sohn „in einer Wohnung mit einer Schere ohne Anästhesie“ beschnitten worden sei. Die Polizei leitete ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Körperverletzung ein.

In Anwesenheit eines Dolmetschers wurde die Mutter im Zuge dieser Ermittlungen erneut befragt. Dabei stellte sich dann heraus, dass Kezze die Operation in der Praxis vorgenommen hatte. Ein Arzt des Klinikums äußerte allerdings Zweifel daran, dass der Eingriff nach den Regeln der ärztlichen Kunst ausgeführt worden sei: Es stehe infrage, ob die Anzahl der Stiche ausreichend und die Narkose angemessen gewesen sei. Klar war indes, dass die Nachblutungen „sich im Rahmen des Üblichen“ hielten, wie es in den Akten heißt. Später kam ein Gutachter zu dem Ergebnis, Kezze habe „einwandfrei“ operiert. Und ebenfalls später, nämlich vor Gericht, relativierte auch der Arzt seine Kritik an Kezzes Operation....

COPYRIGHT: ZEIT ONLINE

ADRESSE: <http://www.zeit.de/2012/29/Beschneidung>

Kontakt und theaterpädagogische Begleitung:

Sarah Jasinszczak, Theaterpädagogin Schauspiel, Theaterkarree 1-3, 44137 Dortmund

0231/5022555 oder junges-schauspiel@theaterdo.de

3 Ein Ritual unter Verdacht von Deniz Baspinar

Deutschland diskutiert seit dem Landgerichtsurteil zur Beschneidung von Jungen über Kindeswohl und Religionsfreiheit. Wie aber gehen betroffene Eltern damit um? Drei Beispiele

a) Der fünfjährige Ekin*

Der fünfjährige Ekin tollt durch den Garten seines Elternhauses in der Nähe von Bonn. Er ahnt nicht, dass seine Eltern sich den Kopf zerbrechen, weil sie eine wichtige Entscheidung treffen müssen. Das einzige Kind des Ehepaars Filiz und Ahmet Kara* nähert sich dem Alter, in dem islamische Jungen traditionell beschnitten werden. Aber nicht erst seit dem Landgerichtsurteil von Köln, das die Beschneidung von Jungen als Körperverletzung gewertet hat, wägen die Lehrerin und der IT-Fachmann das Für und Wider eines solchen Schritts ab. Die Mutter des Jungen, Grundschullehrerin für türkischen muttersprachlichen Unterricht, möchte nicht, dass ihr wirklicher Name genannt wird. Sie befürchtet, dass eine Äußerung zu einem derart sensiblen Thema das Vertrauensverhältnis zu den Eltern ihrer Schüler gefährden könnte. Es geht offensichtlich um mehr als bloß ein Zipfelchen Haut.

Filiz meint, dass der religiöse Ursprung des Beschneidungsrituals gar nicht mehr bewusst wahrgenommen werde. Die Beschneidung sei zu einer Tradition geworden, die gesellschaftliche und kulturelle Zugehörigkeit markiere – nur zu welcher Kultur? Die Pädagogin möchte nicht, dass ihr Sohn Ausgrenzungserfahrungen macht, weder in der türkischen Community noch im deutschen Kindergarten und später in der Schule. Sie hat von beschnittenen Jungen gehört, die nicht mehr in den Schwimmunterricht wollen, weil sie von ihren Mitschülern im Umkleideraum gehänselt werden. Aber wenn sie ihren Sohn nicht beschneiden lässt, wird er dann von anderen muslimischen Jungs akzeptiert werden? Die Eltern von Ekin möchten nichts tun, was ihrem Kind schaden könnte. Das Beschneiden ohne Betäubung, wie es früher in der Türkei üblicherweise praktiziert wurde, finden sie ohnehin grausam. Sie überlegen aber, ob der Eingriff unter örtlicher Betäubung und von einem Mediziner vorgenommen auch eine traumatisierende Wirkung auf den Sohn haben könnte. „Das Kind erlebt ja, dass ihm etwas vom Körper genommen wird.“ Die Großeltern von Ekin fragen jedoch immer wieder nach, wann man denn die Beschneidung vornehmen lassen wolle. Für sie geht es um eine Selbstverständlichkeit. Filiz, die als Studentin nach Deutschland gekommen ist, nimmt an, dass sie die Beschneidung längst hätte vornehmen lassen, würde sie mit ihrer Familie in der Türkei leben. Jetzt aber erlebt sie einen Zwiespalt, den sie nicht auflösen kann. Denn egal was sie macht, sie trifft eine Entscheidung für ihr Kind, von der sie nicht weiß, welche Auswirkungen sie mit sich bringt.

b) Sevgi Demirkaya*

Sevgi Demirkaya dagegen hatte nie Zweifel an ihrer Haltung. Sie und ihr Mann werden ihren jetzt dreijährigen Sohn nicht beschneiden lassen: „Wenn es keine medizinische Indikation gibt, dann muss ein solcher Eingriff nicht gemacht werden. Ich bin nicht religiös und empfinde religiöse Traditionen nicht als bindend. Entsprechend kann ich sie auch infrage stellen.“ Die 45-jährige Grafikerin aus Köln sieht auch die Tradition der Beschneidungsfeier kritisch. „Dem Jungen, der als Prinz ausgestattet wird, vermittelt man seine hervorgehobene Stellung.“ Das Urteil hat sie dennoch erstaunt. Sie verfolgt die eifrigen Reaktionen darauf mit Interesse. Sie fragt sich, warum die Beschneidung ausgerechnet jetzt infrage gestellt wird. Sie kann der Argumentation des Gerichts durchaus folgen, die das Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit über das religiöse Selbstbestimmungsrecht der Eltern stellt. Aber sie sieht in der Diskussion über das Urteil doch wieder die immer gleichen fremdenfeindlichen Ressen-

Kontakt und theaterpädagogische Begleitung:

Sarah Jasinszczak, Theaterpädagogin Schauspiel, Theaterkarree 1-3, 44137 Dortmund

0231/5022555 oder junges-schauspiel@theaterdo.de

timents am Werk. Das Paar weiß auch, dass es sich auf kritische Nachfragen der Verwandten einstellen muss. „Wenn man eine Selbstverständlichkeit plötzlich infrage stellt, dann ist das nicht einfach.“ Sevgi Demirkaya sorgt sich ein wenig, ob der Sohn irgendwann mit der Entscheidung seiner Eltern hadern könnte. Aber sie ist optimistisch und hofft, dass in Zukunft die Beschneidung weder für ihren Sohn noch für die deutsche Öffentlichkeit noch ein dringendes Thema sein wird.

c) Can und Cem*

Zu der Entscheidung, ihre beiden Söhne Can und Cem beschneiden zu lassen, steht das Ehepaar Öcal aus Wuppertal auch nach sechs Jahren. Den Eingriff haben sie in der weithin empfohlenen Praxis eines persisch-stämmigen Arztes in Düsseldorf vornehmen lassen. Die Mutter der Jungen, Suzan Öcal, war mit dem Ablauf des Eingriffs zufrieden. „Das Ganze lief sehr kinderfreundlich ab. Die Jungs wurden örtlich betäubt. Die Wunde ist schnell verheilt.“

Vorher haben die Öcals sich mit Freunden besprochen. Die beschnittenen Männer im Freundeskreis hätten alle durchweg zur Zirkumzision geraten. „Wir haben keine traumatisierten Menschen getroffen.“ So kontrovers das Beschneidungsritual heute diskutiert wird, so unproblematisch war der Entscheidungsprozess für das Ehepaar Öcal. „Nachdem wir uns informiert haben, war für uns klar: Das ist hygienischer, das finden wir für unsere Jungs gut.“ Welche Rolle hat dabei die Religion gespielt? Suzan Öcal: „Man wächst in einem bestimmten kulturellen Milieu auf, in dem das einfach dazugehört. Diese Tradition speist sich aus der Religion, aber wir haben das nicht als einen religiösen Akt vollzogen.“ Die Germanistin Öcal sieht in der Aufregung um das Beschneidungsurteil des Landgerichts Köln nur eine weitere Scheindiskussion, wie sie in regelmäßigen Abständen über das Land schwappt. Es gehe dabei nur vordergründig um das Kindeswohl. Wie in allen Diskussionen rund um das Thema Islam werde die Frage verhandelt, wie viel Anderssein eine Gesellschaft akzeptiert. Diesmal sei es eben das Beschneidungsritual, das den vermeintlich Fremden markiere.

Den Vorwurf, dass Eltern, die ihre Söhne beschneiden lassen, nicht das Wohl der Kinder im Auge hätten, hält das Ehepaar Öcal für unberechtigt: „Bei jeder Entscheidung, die man als Eltern trifft, denkt man an das Wohl des Kindes.“ Darin sind sich alle befragten Eltern einig, auch wenn sie in der Sache unterschiedlicher Meinung sind.

* Der Name wurde von der Redaktion geändert COPYRIGHT: ZEIT ONLINE (06. August 2012)
ADRESSE: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2012-08/beschneidung-eltern-kinder>

4 Gericht erklärt religiöse Beschneidung von Jungen zur Straftat

Beschneidung aus religiösem Grund ist aus Sicht des Landgerichts Köln eine strafbare Körperverletzung. Der Zentralrat der Juden sieht die Religionsfreiheit bedroht.

Die Beschneidung von Jungen aus religiösen Gründen ist laut einem Urteil des Kölner Landgerichts Körperverletzung. Schwerer als die Religionsfreiheit wiege das Selbstbestimmungsrecht des Kindes, begründeten die Richter ihre Entscheidung. Sie verwiesen darauf, dass der Körper des Kindes durch die in Islam und Judentum verbreitete Beschneidung „dauerhaft und irreparabel verändert“ werde.

Das Kölner Gericht hatte in zweiter Instanz über die Strafbarkeit eines Arztes zu entscheiden, der einen vierjährigen muslimischen Jungen beschnitten hatte. In dem Urteil sprach das Gericht den Arzt frei, jedoch nur

Kontakt und theaterpädagogische Begleitung:

Sarah Jasinszczak, Theaterpädagogin Schauspiel, Theaterkarree 1-3, 44137 Dortmund

0231/5022555 oder junges-schauspiel@theaterdo.de

mit der Begründung, dass der Arzt von der Strafbarkeit nichts gewusst habe. Dies sei aufgrund der bisher unklaren Rechtssituation auch glaubhaft.

Tatsächlich müssten religiöse Beschneidungen als „rechtswidrige Körperverletzung“ betrachtet werden, entschied das Gericht. Weiter heißt es in dem Urteil, das Erziehungsrecht der Eltern sei „nicht unzumutbar beeinträchtigt“, wenn sie abwarten müssten, ob sich das Kind später für eine Beschneidung als „sichtbares Zeichen der Zugehörigkeit zum Islam“ entscheide.

Der Zentralrat der Juden in Deutschland kritisierte das Urteil als einen „beispiellosen und dramatischen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften“. Der Rat forderte den Bundestag als Gesetzgeber auf, „die Religionsfreiheit vor Angriffen zu schützen“. Diese Rechtsprechung sei „ein unerhörter und unsensibler Akt“, sagte Zentralratspräsident Dieter Graumann. Die Beschneidung von neugeborenen Jungen sei fester Bestandteil der jüdischen Religion, erläuterte er. Sie werde seit Jahrtausenden weltweit praktiziert.

Dem Strafrechtler Holm Putzke von der Universität Passau zufolge ist das Urteil für andere Gerichte nicht bindend, „es dürfte allerdings eine Signalwirkung entfalten“. Für die Ärzte sei das Urteil „enorm wichtig, weil diese jetzt zum ersten Mal Rechtssicherheit haben“, sagte Putzke der Financial Times Deutschland.

In dem Kölner Fall hatte ein Arzt einen vier Jahre alten Jungen auf Wunsch der muslimischen Eltern fachgerecht beschnitten. Dennoch blutete der Junge zwei Tage später nach. Die Mutter brachte ihn deshalb in die Notaufnahme. Davon erfuhr die Kölner Staatsanwaltschaft und klagte den Arzt an. Das Amtsgericht Köln sprach den Mediziner in erster Instanz frei, weil eine Einwilligung der Eltern vorgelegen habe. Außerdem dokumentiere die Beschneidung als rituelle Handlung die Zugehörigkeit zum Islam.

COPYRIGHT: ZEIT ONLINE (26. Juni 2012), AFP, dpa

ADRESSE: <http://www.zeit.de/gesellschaft/2012-06/urteil-beschneidungen-straftbar>

5 Textauszüge aus „Der goldene Schnitt“ von Tuğsal Moğul

JUDITH: Wir wollten ihn ja eigentlich schon als Baby beschneiden lassen, aber er war ein Frühchen und deswegen zu schwach für das Ganze. Aber jetzt, kurz vor seinem 10. Geburtstag, wollen wir es endlich machen.

IBRAHIM: Für Ismail die Entscheidung zu treffen, ihn nicht beschneiden zu lassen, würde heißen ...

JUDITH: ... er würde kein vollwertiger Teil der Gemeinde sein.

IBRAHIM: Mit Vorhaut ist schwer... Als nicht beschnittener Junge würde Ismail später Probleme bekommen. Immer wieder die Frage: „Warum bist Du nicht beschnitten? Bist Du überhaupt ein Mann?“

[...]

JUDITH: Papa Isaak sagt immer, die Beschneidung ist im Judentum ein Gebot, dass für jeden Juden gilt und identitätsstiftend ist. Im ersten Buch Mose, Kapitel 17, fordere Gott ein Zeichen des Bundes von Abraham: „Alles, was männlich ist unter euch, muss beschnitten werden. Am Fleisch eurer Vorhaut müsst ihr euch beschneiden lassen. Das soll geschehen zum Zeichen des Bundes zwischen mir und

Kontakt und theaterpädagogische Begleitung:

Sarah Jasinszczak, Theaterpädagogin Schauspiel, Theaterkarree 1-3, 44137 Dortmund

0231/5022555 oder junges-schauspiel@theaterdo.de

euch. Alle männlichen Kinder bei euch müssen, sobald sie acht Tage alt sind, beschnitten werden in jeder eurer Generationen.“

IBRAHIM: Und die Muslime haben die abrahamitische Tradition einfach weitergeführt. Aber die Beschneidung von Männern wurde schon in Ägypten praktiziert, 2.300 Jahre vor Christus, also auch schon vor der abrahamitischen Zeit. Im Koran wird die Beschneidung allerdings gar nicht so explizit erwähnt. In Sure 16, Vers: 121 steht: „Folge der Glaubensweise Abrahams als eines wahren Gläubigen. Und er war keiner der Götzendiener.“ Abraham wurde mit 99 Jahren beschnitten. Sein erster Sohn Ismail wurde mit 13 Jahren beschnitten und Isaak vermutlich am 8 Tag. Ein gläubiger Muslim folgt der Sunna, oder auch Sünnet genannt. In der Tradition des Propheten ist es wichtig, dass man sich im Beckenbereich und in den Achselhöhlen rasiert, den Schnurrbart stutzt und sich die Nägel schneidet.

JUDITH: Und beschnitten ist... Das ist die häufigste OP weltweit. Jeder dritte Mann ist beschnitten.

[...]

IBRAHIM: Und die Komplikationen?

JUDITH: Im Kindesalter ist die beste Wundheilung! Im Gegenteil: Wir schützen ihn vor Komplikationen. Wir schützen ihn vor Virenübertragungen: wie HIV und HPV.

IBRAHIM: Er ist erst zehn.

JUDITH: Er könnte aber später Gebärmutterhalskrebs bei Frauen auslösen. Viele Erreger sammeln sich unter der Vorhaut als Nährboden an. Und übrigens, über 70% der US-Amerikaner sind beschnitten.

[...]

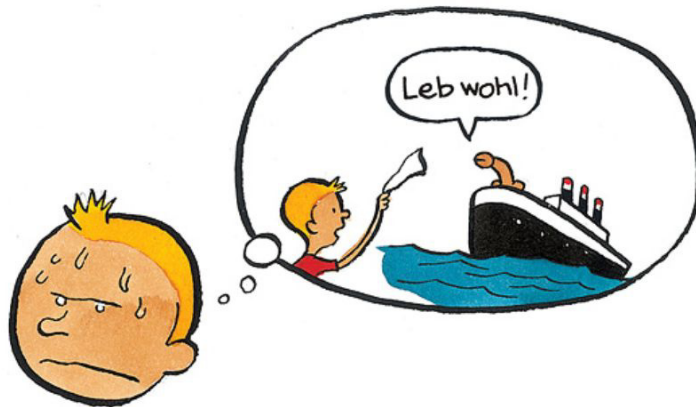
IBRAHIM: Ich bin letztens mit ihm beim Kinderarzt gewesen, da fragt mich der Kollege: „Warum wollen Sie das tun, wenn Sie nicht so gläubig sind? Das macht doch überhaupt keinen Sinn!“ Ich hab ihm geantwortet: „Mein Sohn soll aussehen wie ich. Er soll sich nicht anders fühlen. Ich will ihm etwas weitergeben.“ Da sagt er zu mir: „Wenn Sie ihren Sohn nicht beschneiden lassen, dann geben Sie ihm auch etwas weiter!“ Er hat Recht. Warum muss man sich einer Tradition zwangsläufig unterwerfen?

Kontakt und theaterpädagogische Begleitung:

Sarah Jasinszczak, Theaterpädagogin Schauspiel, Theaterkarree 1-3, 44137 Dortmund

0231/5022555 oder junges-schauspiel@theaterdo.de

6 Mein Rüssel gehört mir (Cartoon von Riad Sattouf)



Riad Sattoufs „Meine Beschneidung“ rückt unsere Verhältnisse wieder zurecht
von Waldemar Kesler (Zeit online, 26. Juli 2012)

Ist eine unversehrte Vorhaut Männerrecht? Seit das Kölner Landgericht die Beschneidung als Körperverletzung gewertet hatte, wurde laut darüber gestritten, ob das deutsche Grundrecht hier mit der Religionsfreiheit aneinanderrasselt. Von Antisemitismus und Islamfeindlichkeit war schon die Rede, bis der Bundestag vergangene Woche religiöse Beschneidung grundsätzlich für zulässig erklärte. Nachdem sich der Rauch verzogen hat, kann sich die erregte Öffentlichkeit einem kleinen Buch zum Thema widmen.

In *Meine Beschneidung* schildert der syrischstämmige Comiczeichner Riad Sattouf, wie sein achtjähriges Ich angstvoll auf die Dinge blickt. Sein Problem scheint weniger der schmerzhaft Vorgang selbst zu sein, sondern vielmehr der paranoide Männlichkeitskult, der seine Kindheit überschattet.



Erarbeitung des Materials: Sarah Jasinszczak und Tolga Güclü (FSKJ)

Kontakt und theaterpädagogische Begleitung:

Sarah Jasinszczak, Theaterpädagogin Schauspiel, Theaterkarree 1-3, 44137 Dortmund

0231/5022555 oder junges-schauspiel@theaterdo.de